



FH Salzburg

BENUTZUNGSORDNUNG

Bibliothek Campus Kuchl

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien sind Teil der Hausordnung und gelten für jeden Benutzer und jede Benutzerin. Mit Betreten der Bibliothek wird die Benutzungsordnung anerkannt. Sie liegt im Eingangsbereich der Bibliothek auf.

Integrierender Bestandteil der Benutzerordnung ist das Informationsblatt zur Entlehnung von Medien, das auf der Homepage abrufbar ist und ebenso im Eingangsbereich der Bibliothek aufliegt.

§ 2 Allgemeines zur Benutzung der Bestände der Bibliothek

Die Bibliothek Kuchl der Fachhochschule Salzburg GmbH ist sowohl Freihandbibliothek als auch Leihbibliothek und bietet als multimediales Zentrum Informationsvermittlung auch in elektronischer Form. Die Bestände der Bibliothek stehen im Eigentum der Fachhochschule Salzburg GmbH.

§ 3 Elektronische Medien

(1) Die elektronischen Bestände (Datenbanken, E-Books, E-Journals) stehen den eingeschriebenen Bibliotheksbenutzer/innen in der Bibliothek zur Verfügung. Studierende und Mitarbeiter/innen der Fachhochschule Salzburg GmbH können campusweit bzw. auch außerhalb des Campus über VPN-Verbindung oder Shibboleth darauf zugreifen.

(2) Die Nutzung kann nur in dem Umfang erfolgen, in welchem der Hersteller der jeweiligen Informationsquelle dies erlaubt.

(3) Die Benutzer/innen sind bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, die jeweiligen Vertragsbestimmungen zu beachten und die einschlägigen Lizenzbestimmungen der Hersteller einzuhalten.

(4) Die Lizenzbestimmungen werden entweder vom Hersteller beim Aufruf der elektronischen Informationsquelle, auf der Website der Hersteller oder auf Informationsseiten der Bibliothek verlautbart.

(5) Weiters gilt, dass Daten aus elektronischen Informationsquellen, soweit vom Hersteller so bestimmt, nur zum persönlichen Gebrauch oder zu Forschungszwecken verwendet, ausgedruckt oder gespeichert werden dürfen und systematisches Ausdrucken oder Abspeichern von Artikeln, kompletten Heften oder kompletten Büchern untersagt ist.

(6) Die urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

(7) Die elektronischen Bestände dürfen weder elektronisch noch in gedruckter Form an Dritte weitergegeben werden.

(8) Die Fachhochschule Salzburg GmbH übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in den elektronischen Informationsquellen zur Verfügung gestellten Daten. Die Fachhochschule Salzburg GmbH haftet auch nicht für Schäden, die durch zeitweilige Unterbrechungen oder Ausfälle des Zuganges zu diesen Informationsquellen entstehen.

§ 4 Datenschutz

Der/die Benutzer/in stimmt zu, dass folgende personenbezogene Daten zum Zweck der Bibliotheksverwaltung automationsunterstützt verarbeitet werden:

"Vorname; Nachname; Wohnadresse; E-Mail (der Fachhochschule Salzburg); Liste der aktuell und bisher entlehnten Medien (Titel, Autor, Fälligkeit, Standort der Bibliothek, Status (verlängerbar/nicht verlängerbar); bestellte Medien; angefallene Gebühren aufgrund verspäteter Rückgabe mit Buchtitel, Autor, Gebührendatum, Bezahlstatus; Sperren und Nachrichten; Gültigkeit Benutzerausweis von/bis". Die Löschung der genannten Datenkategorien erfolgt mit Studienabschluss/Studienabbruch bzw. Ausscheiden als MitarbeiterIn der Fachhochschule Salzburg. Der/die AbsolventIn der Fachhochschule Salzburg kann eine neuerliche Registrierung als Benutzer/in beantragen mit der Konsequenz der automationsunterstützten Verarbeitung oben genannter Datenkategorien bis auf Widerruf. Diese Zustimmung zur Datenverarbeitung kann jederzeit schriftlich (auch E-Mail) bei den MitarbeiterInnen der Bibliothek widerrufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Widerrufs keine Medien mehr entlehnt werden können und die Benutzung der Bücher auf die Räumlichkeiten der Bibliothek beschränkt ist.

§ 5 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während des Studienjahres: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, Samstag 9.00 – 13.00 Uhr. Kurzfristige Abweichungen von diesen Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 6 Entlehnung

Die Benutzung der Bibliothek steht allen der Hochschulgemeinschaft angehörenden Personen frei. Zur Hochschulgemeinschaft zählen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachhochschule Salzburg GmbH, die Studierenden und Absolventen und Absolventinnen der Fachhochschule Salzburg GmbH sowie die Studierenden der Universität Salzburg.

Die Bibliothek bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitung. Die Benutzerdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Personenkennzeichen, Benutzergruppe) werden elektronisch gespeichert. Änderungen der Stammdaten sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

Grundsätzlich von der Entlehnung ausgeschlossen sind Master- und Diplomarbeiten und als Präsenz-exemplare gekennzeichnete Medien.

Die Ausleihfristen und -mengen richten sich nach dem jeweiligen Benutzerstatus. Benutzerstatus und Entlehnzeiten sind dem Informationsblatt zur Entlehnung von Medien zu entnehmen. Entlehnungen sind kostenlos und die vereinbarten Entlehnfristen sind einzuhalten. Die Entlehnung der Medien erfolgt mittels Studierendenausweis bzw. MitarbeiterInnen-karte.

Die Weitergabe entlehnter Medien an Dritte ist nicht gestattet. Vor Studienabschluss oder Hochschulaustritt während des Studiums sind sämtliche entlehnte Medien unverzüglich zu retournieren.

§ 7 Verlängerung der Entlehnfrist und Vormerkung von Medien

Verlängerungen der Entlehnfrist sind über das Bibliothekssystem vor Ablauf der Entlehnfrist und, sofern keine Vormerkungen vorliegen, selbständig durchführbar.

Vormerkungen sind ebenfalls über das Bibliothekssystem möglich. Die Benachrichtigung über die Bereitstellung erfolgt per Mail, das vorgemerkte Medium wird für 1 Woche bereitgestellt.

Die Details dazu (Anzahl der möglichen Vormerkungen, maximale Entlehnfrist etc.) sind dem Informationsblatt zur Entlehnung von Medien zu entnehmen.

§ 8 Gebühren bei verspäteter Rückgabe

Bei Überschreitung der Entlehnfrist wird eine Überziehungsgebühr von 0,20 Euro pro Tag und Medium eingehoben. Zusätzlich wird pro Mahnung und Medium eine gestaffelte Mahngebühr eingehoben. Die Höhe der Mahngebühr ist dem Informationsblatt zur Entlehnung von Medien zu entnehmen. Werden Medien nicht fristgerecht retourniert oder fällige Gebühren nicht beglichen, werden sowohl die Entlehnung weiterer Medien als auch jede Verlängerung der entliehen Medien verweigert.

§ 9 Verlust/Beschädigung von Medien

Der Wert verlorener oder beschädigter Bücher bzw. digitaler Medien ist zu ersetzen. Eintragungen und Unterstreichungen in entlehnten Büchern sind untersagt und gelten als Schäden. Schäden führen zu einer Ersatzbeschaffung durch oder auf Kosten des Benutzers/der Benutzerin bzw. Wertersatz. Der Zustand eines Mediums ist unmittelbar vor der Entlehnung unverzüglich zu prüfen und vorhandene Schäden sind dem Bibliothekspersonal zu melden. Erfolgt keine Meldung, so hat der Benutzer/die Benutzerin zu beweisen, dass er das Medium in fehlerhaftem Zustand erhalten hat.

§ 10 Verhalten in der Bibliothek und Haftungsausschluss

Die Bibliothek ist in erster Linie ein Leseraum. Deshalb muss auf eine geeignete Arbeitsatmosphäre (Vermeidung von unnötigem Lärm und allen Störungen) geachtet werden. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Bücher sind wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen. Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen und Wertsachen. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken ist ausnahmslos untersagt. Die Arbeitsplätze sind im vorgefundenen Zustand wieder zu verlassen, so dass eine ordnungsgemäße Benutzung durch Nachfolgende möglich ist.

§ 11 Anfertigung von Kopien

Im Hinblick auf Reproduktionen obliegt die Einhaltung der urheberrechtlichen, persönlichkeitsrechtlichen bzw. sonstigen immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen dem Benutzer bzw. der Benutzerin. Der Benutzer bzw. die Benutzerin hält die Fachhochschule Salzburg GmbH insofern schad- und klaglos.

§ 12 Verstoß gegen die Benutzungsordnung

Ein Zuwiderhandeln gegen diese Benutzungsordnung zieht eine Verwarnung nach sich. Bei groben Verstößen gegen diese Richtlinien kann nach einmaliger Verwarnung das Benutzungsrecht bzw. die Entlehnberechtigung eingeschränkt oder entzogen werden.